

Beitrags – und Gebührenordnung des 1. PMSC Erfurt e.V. im ADAC

1. Mitgliedsbeitrag

1.1 Ordentliche Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag für die ordentliche Mitgliedschaft im 1. PMSC Erfurt e.V. im ADAC ist durch die Mitglieder als Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr bis zum

31.03. des Jahres

als Barzahlung beim Schatzmeister gegen Quittung oder per Überweisung, als Verwendungszweck ist „MB – Jahr und Name“ anzugeben, auf das folgende Konto des 1. PMSC Erfurt e.V. in ADAC bei der Sparkasse Mittelthüringen:

IBAN : DE24 8205 1000 0130 1130 77

BIC : HELADEF1WEM

zu entrichten.

1.2 Neuaufnahmen

An einer Mitgliedschaft im 1. PMSC Erfurt e.V. im ADAC interessierte Personen, welche im Verlauf des Kalenderjahres aufgenommen werden möchten, haben dies beim Vorstand mit Antragsformular zu beantragen.

Nach Beschluss des Vorstandes und damit Bestätigung einer Mitgliedschaft haben diese innerhalb von vier Wochen nach Zugang der schriftlichen Bestätigung den anteiligen Mitgliedsbeitrag verbunden mit einer Aufnahmegebühr (Pkt. 1.4) über eine der o.g. Möglichkeiten zu zahlen.

1.3 Beitragsübersicht

Mitglied	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Erwachsene	1,50 Euro	18,00 Euro
Ehepartner/ Lebensgefährte	0,50 Euro	6,00 Euro
Jugendliche (14 – 18 Jahre)	0, 25 Euro	3,00 Euro
Kinder	Beitragsfrei	Beitragsfrei
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei	Beitragsfrei

1.4 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für alle Neuaufnahmen **beträgt einmalig 10,00 Euro** (in Worten -zehn-).

1.5 Lizenzgebühren

Über die Beteiligung an den Lizenzgebühren der Ortclubmitglieder wird unter Beachtung der vorhandenen Haushaltsmittel durch den Vorstand entschieden. Es ist eine 50% Beteiligung (Grundlage bildet die Internationale Lizenz unabhängig von der beantragten Lizenz) durch den Ortclub anzustreben.

Voraussetzung ist die Einhaltung der Bestimmungen in der Satzung des 1. PMSC Erfurt e.V. im ADAC.

2. Erstattungen und Zuschüsse

2.1 Reisekosten

Bei der Durchführung von Fahrten von OC - Mitgliedern zur Organisation und Sicherstellung von OC - Veranstaltungen anfallende Reisekosten werden nur über Antrag beim Vorstand gewährt. Eine gleichzeitige Erstattung dieser Kosten durch Dritte wird hierbei ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Wahrnehmung von Vertretungspflichten zu Tagungen etc., sofern hierbei das Gesamtinteresse des Ortclubs tangiert wird und eine schriftliche Einladung hierfür vorliegt.

Nicht berührt hiervon ist die Teilnahme an ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltungen.

Tagegelder und Verpflegungszuschüsse werden nicht gewährt.

Eine Erstattung von Reisekosten entfällt, wenn in der Vorkalkulation zu einer OC-Veranstaltung eine Aufwandspauschale beschlossen wurde.

Es gelten folgende Reisekostensätze:

0,30 Euro je gefahrenen Kilometer nach Kartenentfernung

0,02 Euro je Mitfahrer (OC - Mitglied) bei nachgewiesener Notwendigkeit

Bei Nutzung der DB – Deutsche Bahn erfolgt die Erstattung in Höhe der Kosten für eine Fahrkarte der 2. Klasse ohne Zuschläge nach Vorlage beim Schatzmeister.

2.2 Zuschüsse

Unter Beachtung der finanziellen Mittel im Haushalt des Ortsclub und der erreichten Ergebnisse in der Jahreswertung können aktive Fahrer (Zweirad oder Vierrad) bei nachweislicher Beteiligung an mindestens fünf Prädikatveranstaltungen einschließlich der Thüringer Meisterschaften im Sportjahr

folgende Zuschüsse erhalten:

1. Platz	200,00 Euro	35,00 Euro
2. Platz	150,00 Euro	25,00 Euro
3. Platz	75,00 Euro	15,00 Euro

Für die Teilnahmen ist ein Nachweis zu erbringen. Es gelten die Festlegungen im Sportplan des laufenden Sportjahres des 1. PMSC Erfurt e.V. im ADAC.

3. Eigenanteil

Entsprechend der vorhandenen finanziellen Mittel im Bestand des Haushaltes des OC ist der Vorstand berechtigt die anteiligen Kosten der Mitglieder bei Veranstaltungen festzulegen.

Die OC – Mitglieder sind mit der jeweiligen Einladung zur Veranstaltung darüber zu informieren.

Der Eigenanteil bei Ortclubveranstaltungen ist am Tag der Anreise in bar gegen Quittung oder im Voraus auf o.g. Konto zu entrichten.

Gäste haben grundsätzlich 100% des zu zahlenden Betrages zu entrichten.

4. Sonstige Beiträge

Der 1. PMSC Erfurt e.V. im ADAC hat entsprechend seiner Zugehörigkeit und den aktuellen Mitgliederzahlen zum 31.12. des Jahres Beiträge an den Landessportbund Thüringen e.V. und an den Stadtsportbund Erfurt e.V. zu entrichten.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde in der Jahreshauptversammlung des 1. PMSC Erfurt e.V. im ADAC am 27.01.2018 beschlossen.

Stimmverteilung: 42 - Ja-Stimmen
 0 - Nein-Stimmen
 0 - Stimmenthaltungen

Die Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührenordnung vom 10.01.2015 außer Kraft.

(im Original gezeichnet)

Vorsitzender Schatzmeister Geschäftsführer Stellvertreter

Sportleiter Jugendleiter Verkehrsleiter